



Gemeinde Mühlwald

Informationsblatt zum Müllsammeldienst

Recyclinghof Mühlwald

◆ Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

An Feiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen.

◆ Folgende Wertstoffe und Abfälle werden ausschließlich und getrennt auf dem Recyclinghof gesammelt:

A) Wertstoffe

- § Papier
- § Flaschenglas – leer und sauber (**siehe Hinweise auf Seite 3**)
- § Dosen – leer und sauber
- § Metalle, Eisen
- § Karton – sauber und frei von Folien
- § Kunststoffbehälter bis zu 5 Liter (leere und saubere Plastikflaschen, kleine Kanister ...)
- § Tetrapack (leere Milch- und Saftpackungen)
- § Verpackungen aus Kunststoff (**siehe Hinweise auf Seite 3**)
- § Fensterglas
- § Speiseöle (Bratöle und Fette). Dafür erhält jeder Haushalt kostenlos einen eigenen Behälter, den sogenannten „Öli“. Der volle „Öli“ kann gegen einen leeren, gereinigten ausgetauscht werden; der volle Öli muss bis an den Rand gefüllt sein!

B) Gefährliche Abfälle (nur aus Privathaushalten und höchstens 20 kg/Jahr)

- § Kosmetikartikel
- § Leere Spraydosen, Lackdosen
- § Ölfilter
- § Bleibatterien
- § Pflanzenschutzmittel
- § Lösemittel
- § Säuren
- § Laugen
- § Quecksilberhaltige Stoffe
- § Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze
- § Reinigungsmittel
- § Batterien

C) Nicht gefährliche Abfälle

- § Tonerabfälle (Druckpatronen) – max. 20 Stück/Jahr
- § Arzneimittel – max. 20 kg/Jahr
- § Bauschutt – max. 2 m³/Haushalt/Jahr (sauberer Bauschutt: Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan. Aber kein Holz, Nylon oder Isolierungen!)
- § Baum- und Strauchschnitt – max. 2 m³/Haushalt/Jahr (kein Grünschnitt und Rasenabfälle!)
- § Sperrmüll (auch sperrige Kunststoffgegenstände, Kisten) – max. 2 m³/Haushalt/pro Jahr
(siehe Hinweise auf den Seiten 3 - 4)

D) Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten (RAEE) – nur Privatpersonen!!

- § Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Stoffe (Sparlampen, Neonröhren)
- § Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (Kühlschränke)
- § Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten (Fernsehgeräte, Bildschirme)
- § Andere elektrische und elektronische Geräte (Haushaltsgeräte, IT, Unterhaltungselektronik)

Wichtig für alle Betriebe!

Betriebe haben die Möglichkeit, dem Hausmüll gleichgestellte Sonderabfälle (Wertstoffe und nicht gefährliche Abfälle) anzuliefern. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Konvention zwischen dem Erzeuger (Betrieb) und der Gemeinde.

Die in der Betriebsordnung des Recyclinghofes festgelegten jährlichen Höchstmengen dürfen nicht überschritten werden.

§ **Betriebe dürfen keine gefährlichen Abfälle gemäß Buchstabe B) abgeben!**

§ **Betriebe dürfen nur folgenden Elektromüll abgeben:**

- **Andere elektrische und elektronische Geräte (Haushaltsgeräte, IT, Unterhaltungselektronik), also KEINE Leuchtstoffröhren, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Bildschirme.**

◆ Hinweise

- Ä Die Anlieferung/Abgabe der Abfälle darf nur während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes erfolgen!
- Ä Tragen Sie dazu bei, dass der Recyclinghof ordnungsgemäß funktionieren und sauber gehalten werden kann, indem Sie die Wertstoffe und Abfälle richtig und sauber trennen. Beachten Sie bei der Abgabe der Abfälle bitte die Hinweisschilder bei den jeweiligen Containern und Säcken oder fragen Sie den Recyclinghofleiter.
- Ä **Die Abgabe von Restmüll im Recyclinghof Mühlwald ist verboten!**
- Ä Der Recyclinghofleiter ist befugt, Personen, die sich nicht an seine Anweisungen, die Betriebsordnung oder an die gesetzlichen Bestimmungen halten, vom Recyclinghof zu verweisen bzw. den Zutritt zu verbieten.
- Ä Der Zutritt zum Recyclinghof ist nur für die Abgabe von Wertstoffen bzw. Abfällen gestattet. Im Recyclinghof befindliches Material oder Gegenstände dürfen nicht mitgenommen werden. Das Betreten des Recyclinghofes erfolgt auf eigene Gefahr.

Ä Was gehört in die Altglassammlung?

Ja	Nein
<ul style="list-style-type: none">· Flaschen· Konservengläser· Marmeladegläser· Parfümflacons	<ul style="list-style-type: none">· Keramikwaren (Porzellan, Steingut, Ton)· Glasprodukte, die keine Verpackungen sind (Fensterglas, Glasgeschirr, Bleikristallglas, Beleuchtungskörper, Spiegel, Glaskochplatten)· Verpackungen aus anderen Materialien (Kunststoffflaschen, Dosen, Tetra-Pack)· Papier, Karton, Metalle, Textilien, Kunststoffe· Verschlüsse· Jeglicher Abfall

Mehrwegflaschen gehören zum Handel!

Ä Was gehört zu den Verpackungen aus Kunststoff?

- Flaschen/Behälter kleiner als 0,33 Liter und größer als 5 Liter - bis max. 20 Liter (Mineralwasser, Getränke, Öl, Säfte, Milch, Creme, Soßen, Joghurt, Waschmittel, Haushaltsprodukte, Körperpflegeprodukte, Kosmetik, ...)
- Becher - PS/PP (Behälter für Joghurt, Frischkäse, Desserts, Eis, Eierschachteln...)
- Kleine Behälter für Lebensmittel (Fleisch, Fisch, ...) aus Polystyrol (**Styropor**)
- Kleines **Verpackungsstyropor**
- Harte/flexible Verpackungen für Lebensmittel (durchsichtige Schachteln für Süßigkeiten, Gemüse, Obst ...)
- Verpackungen und Tüten für Lebensmittel (Pasta, Reis, Pommes, Salzgebäck, Tiefgekühltes)
- Netz für Obst und Gemüse
- Einkaufstaschen (einschließlich wiederverwertbare) sowie Sekundärverpackungen für Mineralwasserflaschen/Getränke und ähnliches
- Deckel
- Blumenvasen (**keine** Blumentöpfe)
- Kleiderbügel
- Hüllen und harte Behälter (Schalen für Spielzeug, Kleidung, verschiedene Gadgets, Werkzeug ...)

ACHTUNG!

- Alle Verpackungen und Behälter müssen **sauber und leer** sein!
- Behälter und Verpackungen von **gefährlichen Stoffen dürfen nicht entsorgt werden!**

Ä Was gehört zum Sperrmüll?

- Sperrige Kunststoffgegenstände:
 - ü Flaschen/Behälter mit einem Fassungsvermögen größer als 20 Liter
 - ü Große Verpackungsfolien und andere flexible Verpackungen - größer als DIN-A2 (42x59,4 cm)
 - ü Große Behälter aus Polystyrol (**Styropor**) - größer als DIN-A2 (42x59,4 cm)
 - ü Getränkeboxen, Obst- und Gemüseboxen
 - ü Gebrauchsgüter in Plastik (Spielzeug, Haushaltsgeräte, Haushaltsartikel, Einrichtungszubehör, ...)
 - ü Bewässerungsschläuche
 - ü Bauartikel
 - ü Rucksäcke, Sporttaschen
 - ü Mülleimer und Abfalltonnen
 - ü Big-Bags
- Matratzen
- Teppiche
- Lackiertes Holz

ACHTUNG!

- Hier werden **nur große, sperrige Abfälle** gesammelt; andere Abfälle sind mit dem Restmüll (grüne Säcke) zu entsorgen.
- Alle Behälter und Abfälle müssen **sauber und leer** sein.
- Abfälle, welche gefährliche Stoffe enthalten, dürfen nicht entsorgt werden.
- Es wird **kein Silo-Nylon** angenommen.
- Es werden **keine Altreifen** angenommen (diese müssen über den Fachhandel entsorgt werden).

Restmüllsammlung

- Ä Die Restmüllsammlung erfolgt jeweils am Mittwoch, und zwar **bereits um 05.30 Uhr ab Lappach.**
- Ä Die Müllsäcke dürfen erst am Dienstagabend bzw. rechtzeitig am Mittwoch zu den Sammelstellen gebracht werden.

Biomüllsammlung

- Ä Die Biomüllsammlung erfolgt jeweils am Mittwoch.
- Ä Die Biotonnen dürfen erst am Dienstagabend bzw. rechtzeitig am Mittwoch zu den Sammelstellen gebracht werden.

In die Biomülltonne gehören **ausschließlich** folgende Abfälle:

<ul style="list-style-type: none">• organische Küchenabfälle und Gartenabfälle• Obst- und Gemüsereste• verdorbene Lebensmittel• Brot-, Käse- und Fleischreste• Nuss- und Eierschalen• Teebeutel• Kaffeesatz inklusive Filter• Papiertaschentücher und -servietten	<ul style="list-style-type: none">• Küchenrolle• Laub• Zweige• Schnittblumen• Blumenerde• Pflanzen• Unkraut• Fallobst
--	--

Folgende Abfälle dürfen nicht in der Biotonne entsorgt werden:

<ul style="list-style-type: none">• Nylontaschen (auch nicht sogenannte „Bio-Einkaufstaschen“)• Bioabfallsäcke in Nylon (auch nicht, wenn 100 % biologisch abbaubar oder „biodegradable“ draufsteht)• Zigarettenstummel• Größere Knochen (ossobuchi, Schweinshaxen)• Muscheln• Steckschwämme für Blumen	<ul style="list-style-type: none">• Kartoffelsäcke• Beschichtetes Papier („Wurstpapier“)• Alufolie• Verpackungen von Kaffee• Leere Tuben (Tomatenmark, Senf ...)• Asche• Tierkadaver• Restmüll• Sonstige Abfälle (Plastik, Dosen, Glas ...)
--	---

(August 2020)